

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 331 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 26. April 2023

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 331

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 26. April 2023 (Protokoll Nr. 20/40) –

Beschlussempfehlung

1. Die Petitionen der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit in der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie eine angemessene Ausnahmeregelung für die Nutzung von Trinkhalmen für Menschen mit Behinderung gefordert wird,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe
<p>Abfallwirtschaft</p> <p>– Mit den Petitionen wird gefordert, dass für Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen auch weiterhin leicht verwendbare, hygienische und bezahlbare Trinkhalme verfügbar bleiben –</p>

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 2-19-18-273- 012837	90429 Nürnberg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 2-19-18-273- 015066	60599 Frankfurt am Main